fein wird.

(Fortjegung ju Geite 10384.)

beim Borsenbereinsvorstand auf eine schnelle Erledigung der 3wischenhandelsfrage zu dringen. Ich habe Ihnen im borigen Jahre sehr ausführlich darüber Bericht erstattet, in wie dankenswerter Beise sich auch der Borftand des Deutschen Berlegerbereins dieser Angelegenheit dadurch angenommen hat, daß er einmal durch eine Rundfrage feststellen wollte, wie groß etwa bei seinen Mitgliedern der Berkehr mit dem Leipziger Zwischenhandel und dadurch mit den auchbuchhändlerischen Firmen fei, und ob es nicht möglich sei, den Leipziger Groffogeschäften Borschriften für den Wiederbertauf aufzuerlegen. Auf der vorjährigen herbstversammlung des Berbandes der Rreis- und Ortsbereine gelangte nun der Entwurf einer Wiederverfäuferordnung zu eingehender Beratung, und diefer Entwurf sollte dann die Grundlage weiterer Berhandlungen mit den Groffiften bilden. In der Borfigendenbesprechung am 13. November 1912 mußte aber der Borftand des Borfenbereins erklaren, daß es ihm nach weiterer gründlicher Beratung der Angelegenheit als unmöglich erschienen sei, die Verhandlungen auf der Grundlage der Schaffung einer Wiederverfäuferordnung fortzusegen. Eine Wiederverläuferordnung sei nach seiner überzeugung überhaupt nicht durchführbar, da sie mit § 1 Ziffer 2 der Satzungen des Borfenbereins nicht gut in Einklang zu bringen fei. Die Durchführung einer Biederverfäuferordnung fei ja überhaupt nur mit hilfe des ganzen Berlags möglich, denn man könne dem Zwischenhandel nicht Lieferungsbedingungen auferlegen, die der Berlag nicht ebenfalls innehalte. Sei die Biederberfäuserordnung aber selbst ausführbar, so würde ihre Einführung nur dazu dienen, die Position der Groffisten moralisch und materiell zu stärken, da auf diese Weise die Groffisten eine Anerkennung im Rahmen der bestehenden Organisation erhalten würden, ohne eine Gegenleiftung dafür zu übernehmen. Nach eingehender Beratung diefer Gesichtspuntte, die bei den Banreuther Verhandlungen noch nicht zum Ausdruck gekommen waren, tamen dann die Borfigenden der Kreis, und Ortsbereine ebenfalls einstimmig zu der Anficht, daß die Angelegenheit durch eine Biederverfäuferordnung nicht geregelt werden könne. Undererfeits bekam man aus den Mitteilungen über den Erfolg der bom Deutschen Berlegerberein beranftalteten Umfrage den Gindrud, daß man im Berlage eine wesentliche Stüte bei der weiteren Behandlung diefer Frage finden werde. Der Borfenbereinsborftand wurde ichlieflich ersucht, in Gemeinschaft mit dem Deutschen Berlegerverein die Frage durch weitere Berhandlungen mit den Groffiften der Löfung näherzubringen. Golche Berhandlungen haben inzwischen stattgefunden, und ihr Resultat war die am 18. Marg im Borfenblatt veröffentlichte Erflarung der wesentlichen Leipziger Groffofirmen, in der diese schon in etwas den Bünschen des Buchhandels entgegenkommen. Gelbitverftandlich ist mit dieser Erklärung die Angelegenheit nicht als abgeschlossen zu betrachten; der Borfenbereinsvorstand hat die gefamten, recht umfangreichen Aften junächst dem Bereinsausschusse zu gutachtlicher Außerung überwiesen, und es steht zu erwarten, daß dieses Gutachten noch im Laufe dieses Winters erstattet wird.

Nun bietet diese Frage, meine sehr geehrten Herren Kollegen, ganz außerordentliche Schwierigkeiten, wie sie uns in gleichem Maße noch selten entgegengetreten sind. Wir müssen uns jederzeit darüber klar sein, daß es dem Buchhandel ganz unmöglich ist und sein wird, irgendwie an der verfassungsmäßig garantierzen Gewerbefreiheit zu rütteln. Wir werden deshalb niemals imstande sein, zu verhindern, daß Bücher auch von Personen und Firmen verkauft werden, die wir als Buchhändler anzusehen nicht in der Lage sind. Die verschiedenen Prozesse, die der Börsenderein gerade über die wichtigen prinzipiellen Grundfragen seiner Organisation und über die Grenzen seiner Macht geführt hat, haben immer wieder — ich erinnere nur an das letzte Urteil in Sachen der Vereinsbuchhandlungen — bewiesen, daß die Spruchprazis des höchsten Gerichts den Anschauungen des Buchshandels bisher nicht günstig war.

Auf der andern Seite mussen wir uns natürlich auch immer schaft sich der Erfolg dieser Maßregeln im wesentlichen ja nur wieder sagen, daß es ein Unding ist, wenn wir einen Kollegen, der einen kleinen umerlaubten Rabatt gibt, in harte Strafe neh- lange wir aber keine größere Wirkung erzielen können, sollten men, während wir es auf der andern Seite nicht verhindern wir uns auch der kleinen freuen, zumal auch die Barsortimen-

fonnen, daß jeder Schneider und Friseur, der bom Buchhandel feine Ahnung hat, durch den Leipziger Zwischenhandel, aber auch direkt durch den Berlag, in den Stand gefett wird, Bucher mit vollem Buchhändlerrabatt zu beziehen und zu unkontrollierbaren Preisen an seine Abnehmer weiterzuliefern. Man tann ruhig behaupten, daß es heute schon dahin gekommen ift, daß jeder Bücherfäufer, sei es durch einen Auchbuchhändler, sei es durch die Gefälligfeit eines Angestellten im Buchhandel oder eines guten Freundes, der dem Buchhandel felbständig angehört, seinen Bedarf unter dem Ladenpreise des Berlegers deden fann. Außerdem wächst aber die Bahl der Konfurrenten des regulären Gortis ments fo ins Ungemessene, daß seine wirtschaftliche Lage schon durch die dadurch hervorgerufene Umfagberminderung fortgefest im Ginken ift. Wenn sich der Auchbuchhandel auf den Vertrieb der popularen Literatur beschränkte, so könnte auch das Sortiment nichts gegen seine Existenz einzuwenden haben, denn es fann nicht unfere Aufgabe fein, dem bescheideneren Bublifum, das fich ohnehin in eine Buchhandlung nicht hereinwagt, den Zufluß an Literatur zu unterbinden. Das Gefährliche liegt nur darin, daß jeder Auchbuchhändler fofort auch mit hilfe der ausgezeichneten Kataloge der Bar- und Groffo-Sortimenter Einbrüche in die Domane des Sortiments bersucht und diesem durch einfache Beforgung auch anderer Literatur den Absat schmälert. Zum mindesten ift die Gewährung des vollen Buchhändler-Rabatts, der ja zugleich eine Bergütung für eine Bertriebstätigkeit, und fei es auch nur durch das Schaufenster, in sich schließt, dem blogen Bücherbesorger gegenüber unangebracht.

Wir wissen heute noch nicht, in welcher Beise die Auchbuchhändlersrage zu lösen sein wird. Eine ideale Lösung würde ja die sein können, daß man eine Liste der rabattberechtigten Wieberverkäuser aus Grund einer Bereinbarung zwischen dem Börsenverein, den einzelnen Berlegern und den Grossisten möglichst unter Mitwirkung der Kreis- und Ortsvereine schüfe — ein Zustand, der z. B. in Dänemark vorhanden ist und sich bewährt hat. Schon auf den ersten Blick stellen sich aber bei den so viel weiteren Berhältnissen unseres Baterlandes diesem Plane so ungeheure Schwierigkeiten entgegen, daß man an seiner Durchsührbarkeit zweiseln möchte. Zedenfalls steht es sest, daß ohne die entschiedene Mithilfe des Berlags eine Lösung nicht zu finden

Die Erwähnung einer Biederverläuferlifte leitet mich über auf die sekundare Frage der Adregbuchreinigung und - Umgestaltung. Leider haben sich auch bei der jest geübten Praxis der Aufnahme neuer Firmen ins Adrefbuch und Börfenblatt übelstände herausgestellt, die allerdings meiner Ansicht nach mehr an einer falschen Anwendung der hierfür aufgestellten Grundfätze als an diesen Grundfätzen selbst liegen. Die in dies fer Sache intereffierten Kommiffionare und aufnahmesuchenden Firmen haben sich vielfach darüber beflagt, daß die gutachtliche Außerung des gefragten Kreis- oder Ortsbereins zu lange auf sich warten lasse oder aber nicht objektib genug sei. Das erstere dürfte in einem gutgeleiteten Bereine nicht borfommen, das letstere ist allerdings manchmal aus den Verhältnissen des Auskunfterteilenden heraus erklärlich. Immerhin fann ich nicht zugeben, daß Vorwürfe dieser Art auch unferem Verbande gemacht werden fonnten. Wir haben die Prüfung folder Anfragen ftets beeilt, und in den Fällen, wo auch uns die erteilte Auskunft nicht recht objettib erschien, dem Börsenberein die endgültige Entscheidung über die Aufnahme überlaffen. Mit aller Entschiedenheit möchte ich mich aber auf den Standpunkt stellen, daß wir bei dem bis. herigen Modus, der sich im ganzen zweifellos bewährt und eine ganze Anzahl zur Aufnahme vollkommen ungeeigneter Firmen bom Anschluß an den Buchhandel abgehalten hat, bleiben. Bor einer übertriebenen Bewertung diefer Magnahme muffen wir uns aber selbstberftändlich so lange hüten, als wir durch die Richtaufnahme nicht auch die Lieferung an die abgewiesenen Firmen berhindern können. Solange diefe Firmen fich einfach an das Groffo-Sortiment wenden und bon dort beziehen tonnen, beschränkt sich der Erfolg dieser Magregeln im wesentlichen ja nur darauf, daß fie die Berleger-Birkulare ufw. nicht erhalten. Golange wir aber feine größere Birfung erzielen fonnen, follten